

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr. 15-1753/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bemeroder Familientreff; Zuwendung 2008

Antrag,

der Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche - eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.931 Euro für den Bemeroder Familientreff zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach Angaben des Antragstellers werden die Angebote von beiden Geschlechtern gleichermaßen genutzt, an den Sprachkursen nehmen mehr Frauen teil.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	7.931,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	7.931,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-7.931,00	

Begründung des Antrages

Die Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde in Kirchrode hat für das Jahr 2008 eine städtische Zuwendung in Höhe von 20.000,00 EURO zum Betrieb des Bemeroder Familientreffs beantragt. Im Haushaltsplan 2008 ist der Teilbetrag von 7.931,00 Euro bei der o.g. Haushaltsstelle für diesen Zweck vorgesehen. Der Antragsteller wurde davon unterrichtet, dass die vorgesehene städtische Zuwendung unter der beantragten Höhe liegen wird. Es liegt in seiner Entscheidung, den Förderungszweck mit der vorgeschlagenen Zuwendung weiter zu verfolgen. Die Verwaltung beantragt nunmehr, diese Zuwendung zu bewilligen und der Auszahlung in Teilbeträgen zuzustimmen.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

50
Hannover / 18.06.2008